

Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2017

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) fördert mit dem Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2017 sogenannte „Lieblingsplätze für alle“. Mit den Fördermitteln sollen Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Diensten und Angeboten erhalten – insbesondere im Gesundheits-, Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereich.

Das Förderprogramm hat 2017 ein Volumen von 2,5 Millionen Euro. Welche Ideen gefördert werden können und welche nicht,

wie die Antragstellung funktioniert und welche Beispiele es aus den letzten Förderperioden gibt, erläutert ein Flyer des SMS.

Den Informationsflyer sowie weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.soziales.sachsen.de/lieblingsplaetze.html

– Öffentlichkeitsarbeit/cb –

E-Health: Serviceheft informiert über Neuerungen

Digitale Vernetzung, elektronische Kommunikation, Telemedizin – mit dem E-Health-Gesetz soll die Digitalisierung im Gesundheitswesen weiter beschleunigt werden. So sollen beispielsweise bis Mitte 2018 alle Praxen an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sein.

Welche Neuerungen das Gesetz für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten bringt und welche Online-Anwendungen zukünftig zur Verfügung stehen sollen, hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in ihrer Broschüre „E-Health“ zusammengefasst.

Das neue Serviceheft aus der Reihe PraxisWissen bietet auf 24 Seiten grundlegende Informationen zu Themen wie eArztbrief, Medikationsplan, Telekonsile und Videosprechstunden. Ärzte und Psychotherapeuten erhalten Tipps zur Umsetzung, kurze Checklisten und Hinweise auf weitere Informationen und Unterstützungsangebote.

Die Broschüre „PraxisWissen E-Health“ steht in der KBV-Mediathek als PDF-Dokument zum Download unter www.kbv.de/html/praxiswissen.php bereit und kann kostenlos in gedruckter Form bei der KBV per Mail an versand@kbv.de bestellt werden.

– Information der KBV vom 6. Dezember 2016 –

Das „E-Health-Gesetz

Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz)“ hat das Ziel, die Informations- und Kommunikationstechnologie in der Gesundheitsversorgung zu etablieren. Dadurch soll die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Versorgung weiter verbessert werden: Zukünftig sollen alle Akteure des Gesundheitssystems durch eine Telematikinfrastruktur (TI) miteinander vernetzt sein. Anwendungsmöglichkeiten der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) oder der Telemedizin sollen weiter ausgebaut werden. Die Einführung und Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur und der eGK ist Aufgabe der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH, kurz gematik. Gesellschafter der gematik sind die Verbände von Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken sowie die Krankenkassen.

Wichtige Eckdaten des E-Health-Gesetzes:

- Seit 1. Oktober: Versicherte, die drei und mehr auf Kassenrezept verordnete, systemisch wirkende Medikamente dauerhaft gleichzeitig anwenden, haben Anspruch auf einen Medikationsplan.
- Ab 1. Januar 2017: Förderung des eArztbriefes bis Ende 2017, danach Neuverhandlung.
- Ab 1. April 2017: Vergütung von Telemedizinikonsilen bei der Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen.
- Ab 1. Juli 2017: Förderung von Videosprechstunden.
- Ab 1. Januar 2018: Speicherung von Notfalldaten auf der eGK.
- Ab 1. Juli 2018: Ärzte und Psychotherapeuten sind gesetzlich zur Prüfung der Versichertenstammdaten auf der eGK verpflichtet.
- Ab 2019: Elektronische Patientenakte und elektronisches Patientenfach.

Arzt in Sachsen: Orientierungshilfe

Die „Orientierungshilfe für die Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit im Freistaat Sachsen“ wurde von der Sächsischen Landesärztekammer überarbeitet und aktuell neu aufgelegt.

Die Broschüre gibt in- und ausländischen Ärzten Informationen zu Aufenthaltstitel, Approbation und Berufserlaubnis. Zugleich enthält sie Hinweise zu den geforderten Sprachkenntnissen für ausländische Ärzte und zum Ablauf der Fachsprachprüfung.

Auch die Anerkennung von Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen sowie die Führbarkeit von akademischen Graden

und Titeln sind Bestandteile des aktuellen Heftes. Ein weiteres Kapitel widmet sich dem Einstieg in die vertragsärztliche Versorgung.

Die Broschüre können Sie bei der Sächsischen Landesärztekammer bestellen oder hier als PDF herunterladen:
www.slaek.de > **Ärzte** > **Ausländische Ärzte** > **Orientierungshilfe**

– Information der SLÄK vom 29. November 2016 –

„Kinderstube“ Spezial: Keine Angst vorm Impfen!

In einem Sonderheft der „Kinderstube“ widmen sich die sächsischen Heilberufekammern dem wichtigen Thema Impfen. Die Beiträge befassen sich mit aktuellen Impfpfehlungen genauso wie mit der Geschichte von Schutzimpfungen oder verbreiteten Ängsten.

Das Sonderheft, welches von der Sächsischen Landesärztekammer initiiert wurde, leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention hochansteckender Infektionskrankheiten und klärt gezielt über Impfungen auf. Denn in Deutschland sind noch immer nicht alle Infektionskrankheiten ausgerottet, gegen die es eigentlich wirksame Impfstoffe gibt, wie die in den vergangenen Jahren aufgetretenen Masernausbrüche eindrucksvoll beweisen.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass diesen Krankheiten, die zu schwerwiegenden Komplikationen und Spätfolgen oder Tod führen können, nur mit einer dauerhaften Verbesserung der Impfquoten und der regelmäßigen Kontrolle eines vollständigen Impfschutzes im Schul- und Erwachsenenalter erfolgreich begegnet werden kann. Der Ratgeber gibt Eltern, Erziehern, aber auch Kindern und Jugendlichen deshalb wichtige Impulse, sich mit Impfungen auseinander zu setzen.

Friedemann Schmidt, Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer erklärt: „Mit dieser Sonderausgabe demonstriert die sächsische Apothekerschaft gemeinsam mit den ärztlichen Kollegen ihr hohes Engagement in der Präventionsarbeit bei Kindern und Jugendlichen, wozu in bedeutender Weise auch das Thema Impfen gehört“.

„Impfungen stellen eine besondere Errungenschaft der Medizin dar, denn ohne sie gäbe es immer noch solch tödliche Krankheiten wie Pocken, Kinderlähmung und viele andere, die eine hohe Kindersterblichkeit verursachen. Deshalb ist die Aufklärung über Schutzimpfungen besonders wichtig“, betont der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck.

Hintergrund „Kinderstube“: Die Sächsische Landesapothekerkammer bringt sich mit der Herausgabe des Ratgeberheftes „Kinderstube“ seit vielen Jahren gemeinsam mit der Sächsischen Landesärztekammer, der Landeszahnärztekammer Sachsen und der Sächsischen Landestierärztekammer sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz aktiv in

den Prozess der Kinder- und Jugendprävention ein. Mit dem Ratgeber unterstützen die Heilberufe auch das sächsische Sozialministerium bei der Verbesserung des Impfschutzes der sächsischen Bevölkerung. Erst kürzlich hat die Sächsische Impfkommission (SIKO) ihre Impfpfehlungen dahingehend angepasst, dass Kinder künftig bereits mit der Vorsorgeuntersuchung U8 um den vierten statt bisher zum fünften Geburtstag die zweite Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln erhalten und damit künftig mehr Schulanfänger vor diesen Krankheiten geschützt sind.

Weitere Informationen sowie Bestellmöglichkeiten:
www.kinderstube-sachsen.de

– Information der SLÄK vom 12. Januar 2017 –

